

1. Wie ist der aktuelle Status des 1. Bauabschnitts bezogen auf den Bebauungsplan "Nördlich der Kapellenstraße" mit Rechtskraft seit 24.11.2008 und dessen Änderungen mit Rechtskraft zum 12.03.2013, 02.06.2016 und 31.01.2018?
  - Welche Arbeiten sind von seiten der Stadt noch durchzuführen und bis wann sind diese abgeschlossen?
  - Wurden die durch die Unternehmen durchgeführten baulichen Maßnahmen durch die Verwaltung geprüft und wurden diese mit den Vorgaben des Bebauungsplans verglichen, wenn ja zu welchem Zeitpunkt?
  - Insbesondere bittet der Ortsbeirat um Auskunft, ob alle Firmen Ihrer Pflicht zu Anpflanzungen gemäß B-Plan nachgekommen sind. Gerade der Vermerk, dass alle 6 Stellplätze ein Baum zu pflanzen ist, scheint nicht überall der Fall zu sein.
  - Was ist mit den im Verkehrsgutachten zum 1. Bauabschnitt geforderten Verkehrsbaulichen Änderungen, wie bspw Bypässe / Tangenten an den Kreiseln, warum wurden diese nicht umgesetzt?
  - Wie ist der Realisierungsstand zum in der Vorstellung des 1. Bauabschnitts durch den Bürgermeister am 18.1.18 zugesagten Naherholungsgebiets?
2. Zur Drucksache 21/437 stellen sich die folgenden Fragen, die in einem 2. Beratungsgang erläutert werden müssen und die auch vor einer Beschlussfassung des Magistrats zwingend zu klären sind:
  - Warum ist im Beschluss von Industrie - und Gewerbegebiet die Sprache? Gibt es bereits Anfragen von Industrieunternehmen? Industrie darf und soll nicht weiter angesiedelt werden. Schon heute erfährt der Ortsteil Offheim eine hohe Belastung durch das bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet. Durch eine Begrenzung auf ein Gewerbegebiet werden bestimmte Unternehmensgruppen ausgeschlossen, die eine erhöhte Belastung für den Ort mit sich bringen würden.
  - Die Drucksache verweist unter dem Punkt 3 (Begründung / Sachdarstellung) auf das Verkehrsgutachten. Die Ergebnisse dieses Gutachten liegen noch nicht vor. Ohne dieses Gutachten, welches eine zentrale Bedeutung in Bezug auf die Folgen für den Ortsteil Offheim haben könnte, ist eine Stellungnahme zur Drucksache noch nicht möglich. Zunächst ist daher das Gutachten dem Ortsbeirat vorzustellen und wie die Verwaltung mit diesem Gutachten weiter verfahren wird. Sollte dieses Verkehrsgutachten nicht (analog der Vorgehensweise im 1. Bauabschnitt) vorliegen, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird?
  - Warum wird die zugesagte Trennung zwischen Naherholungskonzept und Aufstellungsbeschluss nicht eingehalten? Schon heute ist Offheim der bedeutende Gewerbestandort für Limburg. Leider kann man jedoch nur von einer Ausbeutung der Flächen in der Gemarkung Offheim sprechen, ohne dass den Offheimerinnen und Offheimern geeignete Maßnahmen zur Naherholung angeboten werden.